

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) ab 1.1.2021

Interkulturelles Vermitteln

1. Unser Angebot

HEKS-Linguadukt beider Basel vermittelt interkulturelle Vermittelnde, die in der Elternbildung, in der Gesundheitsprävention, für Begleitungen von MitgrantInnen oder in der Beratung von Fachpersonen zu interkulturellen Themen eingesetzt werden können. Weitere Informationen finden sich auf <https://www.heks.ch/was-wir-tun/heks-linguadukt-beider-basel> und <https://www.heks.ch/was-wir-tun/mel>

Die interkulturellen Vermittelnden sind beim Hilfswerk der evangelischen Kirchen Schweiz (HEKS) angestellt. HEKS-Linguadukt übernimmt die Entlohnung, die Entrichtung der Sozialleistungen und personal-administrative Aufgaben.

HEKS bildet interkulturelle Vermittelnde in einem Lehrgang (MEL, Aus- und Weiterbildung für interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln) aus, bietet ein spezifisches Weiterbildungsangebot an und führt regelmässige Intervention und nach Bedarf Supervision durch. Der Lehrgang MEL ist "eduQua" zertifiziert und die interkulturellen Vermittelnden können mit dieser Ausbildung das Zertifikat SVEB I erlangen.

2. Datenschutz

HEKS interkulturelle Vermittelnde übertragen ihre Aufträge nicht an Drittpersonen und bearbeiten die Informationen ausschliesslich im Rahmen des vereinbarten Zwecks. Sie sind an die Schweigepflicht gebunden und beachten allgemeine rechtliche Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Datenschutz.

Auftraggebende verpflichten sich ihrerseits die Personendaten von Linguadukt-Dolmetschenden zu schützen und nicht an dritte Personen, KlientInnen und PatientInnen weiterzugeben.

Rückmeldungen jeglicher Art zu den Vermittlungseinsätzen können an HEKS-Linguadukt gerichtet werden.

3. Geschäftsabwicklung

Die Vermittelnden sind ausschliesslich über Linguadukt zu bestellen. Die Aufträge können per Email erteilt werden. Für die Auftragsklärung setzt sich Linguadukt mit den Auftraggebenden in Verbindung. Mit der Erteilung des Auftrags sind die vorliegenden AGBs verbindlich.

Bei der Bestellung ist gemäss **Datenschutzrichtlinien** von HEKS empfohlen, Patienten- und Klientendaten verschlüsselt zum Beispiel als Fallnummer, Dossienummer oder nur die Initialen mit Geburtsdatum zu übermitteln. Es besteht die Möglichkeit, die Daten via verschlüsselte Mail zu verschicken. Werden Personen-, Patienten- und Klientendaten unverschlüsselt verschickt, kann HEKS keine Datenschuttsicherheit garantieren. Personendaten und Telefonnummern der Vermittelnden unterstehen ebenfalls dem

Blatt wenden

HILFSWERK DER EVANGELISCHEN KIRCHEN SCHWEIZ

Linguadukt beider Basel
Pfeffingerstrasse 41
Postfach
4002 Basel

Tel. 061 367 94 00
linguadukt.basel@heks.ch
<http://linguadukt-basel.heks.ch>, www.heks.ch
PC 40-20320-1



Datenschutz und dürfen nicht zu eigenen Zwecken genutzt oder an Dritte weitergegeben werden.

Ziel, Inhalt, Umfang und Dauer der gewünschten interkulturellen Vermittlung werden nach einem eingehenden Abklärungsgespräch vereinbart und nach Möglichkeit individuell auf die Bedürfnisse der auftraggebenden Stellen abgestimmt.

Die beauftragten interkulturellen Vermittelnden halten Ihre Einsätze auf einem Arbeitsrapport fest. Anhand der Arbeitsrapporte stellt HEKS-Linguadukt monatlich Rechnung an die AuftraggeberInnen.

Vom Auftrag abweichende Vereinbarungen sind mit HEKS-Linguadukt abzusprechen.

4. Rahmenbedingungen

4.1 Kosten

Als Mindesteinsatz berechnet HEKS-Linguadukt immer eine Stunde. Aufträge, die länger als eine Stunde dauern, werden auf die nächste Viertelstunde aufgerundet. Gebuchte bzw. reservierte und nicht in Anspruch genommene Einsatzzeit wird zu einem niedrigeren Tarif verrechnet.

Aufträge zwischen 23.00 Uhr und 06.00 Uhr werden mit einem Zuschlag von 25% sowie an Wochenenden und Feiertagen mit einem Zuschlag von 50% verrechnet.

Aufträge sollen möglichst frühzeitig angemeldet werden. Für kurzfristige Aufträge oder für eine beschleunigte Auftragsbearbeitung innert 24 Stunden verrechnet Linguadukt einen Expresszuschlag. Für die Berechnung der 24-Stunden Frist sind Wochenenden und Feiertage ausgenommen.

4.2 Annullierung von Aufträgen

Die Annullierung von Aufträgen ist bis 24h (ausgenommen Wochenende und Feiertage) vor Einsatzbeginn kostenlos. Annullierungen müssen schriftlich erfolgen.

Bei nicht rechtzeitig abgesagten Aufträgen wird HEKS-Linguadukt mindestens eine Stunde zum vollen Tarif sowie den Rest der vereinbarten bzw. reservierten Zeit zu einem niedrigeren Tarif in Rechnung stellen.

5. Preise

Tarif interkulturelles Vermitteln	CHF 94.-- pro Stunde
Reservierte, aber nicht in Anspruch genommene Einsatzzeit	CHF 65.-- pro Stunde
Expresszuschlag für Aufträge innerhalb 24h:	CHF 20.-- pauschal
Einsatzpauschale: Basel-Stadt: Zone 1 bis 4 Km	CHF 12.-- pauschal
Baselland u. Riehen/Bettingen Zone 2 bis 20 Km	CHF 30.-- pauschal
Baselland Zone 3 bis 50 Km	CHF 50.-- pauschal
Ab 50 Km effektiver Zeitaufwand, zuzüglich anfallende Fahrspesen	CHF 65.-- pro Stunde

Die Mehrwertsteuer ist in den Preisen inbegriffen.

HEKS behält sich vor, die Preise auf Anfang eines neuen Jahres zu erhöhen.

6. Schlussbestimmungen

Im Übrigen gelten die auftragsrechtlichen Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechts (Art. 394 ff. OR).